

## GROSSER RAT

GR.18.130

### VORSTOSS

**Interpellation Christian Glur, SVP, Murgenthal (Sprecher), Alois Huber, SVP, Möriken-Wildegg, und Ralf Bucher, CVP, Mühlau, vom 19. Juni 2018 betreffend mögliche Salamatik in Bezug auf die Reduktion von Fruchtfolgeflächen beim Hochwasserschutzprojekt Suhrenthal Suhre**

---

#### **Text und Begründung:**

Wir anerkennen die Notwendigkeit eines Hochwasserschutzprojektes für das Suhrenthal. Der Verlust von Kulturland und insbesondere der Fruchtfolgeflächen (FFF), die für immer verschwinden, wiegt aber schwer. So verursacht das Projekt Hochwasserschutz Suhrenthal Suhre nicht wie beantragt, "nur" 4.9 ha Fruchtfolgeflächen, sondern 9.4 ha. Im erläuternden Bericht zu diesem Geschäft wird zwar auf den zusätzlichen Verlust der Fruchtfolgeflächen hingewiesen. Jedoch werden die Projekte "Revitalisierung der Suhre" mit 2.5 ha und die Melioration Staffelbach, Attelwil, Moosleerau und Reitnau mit dem Hochwasserschutz- und Revitalisierung der Dorfbäche nochmals mit 2 ha als Folgeprojekte benannt. Das erachten wir deshalb als falsch, weil erstens ohne die Melioration und die damit zusammenhängende Güterregulierung das ganze Vorhaben eines Hochwasserrückhaltebeckens nicht umsetzbar wäre und zweitens die Revitalisierungsmassnahmen als Ökoausgleichsmassnahmen für das Hochwasserprojekt ausgewiesen werden. Somit ist bei beiden "Folgeprojekten" ein direkter Zusammenhang feststellbar und auch die beiden als Folgeprojekte bezeichneten Projekte hängen direkt zusammen. Die Reduktion von Fruchtfolgeflächen wäre demnach mit 9.4 ha auszuweisen und nicht mit 4.9 ha. Alternativ müssten zumindest beide "Folgeprojekte" zusammengezählt werden, womit 4.5 ha Fruchtfolgeflächen reduziert würden. Das wäre dann ebenfalls richtplanrelevant.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum werden die Vorhaben Hochwasserschutz Suhrenthal Suhre, die Melioration Staffelbach, Attelwil, Moosleerau und Reitnau und die Revitalisierung der Suhre nicht als ganzes Projekt mit Richtplananpassungen vorgelegt, wo doch alles voneinander abhängt?
2. Müsste nicht mindestens die beiden Folgeprojekte, die ebenfalls direkt zusammenhängen, als Richtplananpassung vorgelegt werden, da beide Projekte zusammen ja die Reduktion der richtplanrelevanten Grösse von 3 ha Fruchtfolgefläche übersteigt?
3. Beabsichtigt der Regierungsrat hier etwa eine Salamatik zu betreiben, um nicht auf einen Schlag 9.4 ha Fruchtfolgeflächenreduktion beantragen zu müssen und spricht deshalb von drei Teilprojekten, obwohl alle voneinander abhängig sind?
4. Warum wird bei den Revitalisierungsmassnahmen oftmals auf Kosten der produzierenden Landwirtschaft (Verlust wertvoller FFF) über die Minimalanforderungen des Bundes gegangen und um wie viel könnte der Verlust der FFF reduziert werden, wenn die Mindestanforderungen umgesetzt würden?

Mitunterzeichnet von 32 Ratsmitgliedern